



Feinkonzept Aussenwohngruppe Libelle
Bachstrasse 15, 9244 Niederuzwil

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------------------|
| 1. Organisation / Infrastruktur | 8. Zielgruppe / Aufnahme |
| 2. Leitbild | 9. Rechte und Pflichten |
| 3. Liegenschaft und Standort | 10. Austritt |
| 4. Betriebszeiten | 11. Allgemeine Ziele |
| 5. Personal | 12. Agogische Angebote |
| 6. Kommunikation | 13. Privatsphäre / Sexualität |
| 7. Zentrale Dienste | 14. Arbeitsweise |
| | 15. Interne Aufsicht / Beschwerdemöglichkeiten |

1. Organisation / Infrastruktur

Die Grundlage des Feinkonzeptes der Aussenwohngruppe Libelle bildet das Betriebskonzept Bereich Wohnen der HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil.

2. Leitbild

Siehe Betriebskonzept, Punkt 2

3. Liegenschaft und Standort

Die Wohngruppe Libelle befindet sich in einem Einfamilienhaus und stellt acht Einzelzimmer auf drei Etagen zur Verfügung. Die Zimmer verfügen über einen eigenen TV- und Telefonanschluss.

Das Wohnangebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter.

Die Liegenschaft befindet sich in Niederuzwil. In nächster Umgebung sind der öffentliche Verkehr, Lebensmittelgeschäfte, Post und Restaurants zu erreichen. Freibad, Kunsteisbahn wie auch Wander- und Velowege sind nahe gelegen.

4. Betriebszeiten

Das Betreuungsangebot besteht während 365 Tagen, werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Sicherheit über Nacht wird durch die Anwesenheit eines Teammitgliedes im Haus gewährleistet oder falls möglich über einen telefonischen Pikettdienst. An Wochenenden und Feiertagen ist Ganztagesbetrieb.

Je nach Gruppenzusammensetzung und Interesse der Bewohnerinnen/Bewohner wird jährlich eine Projektwoche durchgeführt.

Nach individuellem Bedarf wird Begleitung und Unterstützung auch ausserhalb der Betriebszeiten gemäss Bezugspersonenkonzept angeboten.

In Krisensituationen ist eine kurzfristige Ausdehnung und flexible Anpassung der Betreuungszeit möglich.

5. Personal

Das Team besteht aus qualifiziertem Fachpersonal mit Ausbildung in Sozialpädagogik, Psychiatrie oder verwandten Berufen, ebenso aus Mitarbeiterinnen mit langjähriger Berufserfahrung und Mitarbeiterinnen in Ausbildung.

Interne wie externe Fort- und Weiterbildungen werden angeboten. Bei Bedarf wird Fachberatung in Anspruch genommen.

6. Kommunikation

Mittels Standortgesprächen, Haussitzungen (Bewohnerinnen/Bewohner gemeinsam mit Tagespersonal) Bezugspersonengesprächen, Sitzungen der Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter und Teamsitzungen wird der Informationsfluss sichergestellt und dem Austausch Raum gegeben. Aktuelle Begebenheiten werden im Tagesjournal festgehalten.

Bei Bedarf, mit qualifizierter und transparenter Zielsetzung, besteht die Möglichkeit auf institutionsexterne Supervision/Beratung.

7. Zentrale Dienste

Der Bereich Dienste unterstützt die Wohngruppe Libelle im Mahlzeitendienst, Wäscheservice, Reinigungsservice, bei Reparaturen sowie Unterhalt von Mobilien und der Liegenschaft.

8. Zielgruppe / Aufnahme

Aufgenommen in die Wohngruppe Libelle werden erwachsene Frauen und Männer mit leichter bis mittlerer Betreuungsbedürftigkeit, welche grösstmögliche Selbständigkeit anstreben. Sie verfügen über eine IV-Rente oder IV-Massnahme, auf Grund einer leichten bis mittleren geistigen und/oder psychischen Behinderung. Sie bringen die Fähigkeit mit, bei inneren Spannungen eigene, einfachste Lösungen zu erkennen und diese auch konstruktiv umzusetzen. Die Kenntnis zur Bedienung eines einfachen Telefonapparates wird vorausgesetzt. Die Bewohnerinnen/Bewohner gehen tagsüber einer geregelten Arbeit nach.

Die definitive Aufnahme erfolgt nach angemessener Schnupper-/Probezeit und einem positiven Auswertungsgespräch.

Die Wohnplätze können als Daueraufenthalt oder in Absicht auf eine spätere selbständigere Wohnform belegt werden, Kurzaufenthalte im Sinne einer Entlastung sind möglich.

9. Rechte und Pflichten

Alle Bewohnerinnen/Bewohner haben das Recht und die Pflicht auf ein respektvolles Zusammenleben. Sie haben das Recht, in ihrer Persönlichkeit geachtet zu werden und die nötige Aufmerksamkeit für ihre Lebensführung zu erfahren.

In der gemeinsamen Alltagsgestaltung haben sie ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht. In ihrer individuellen Lebensführung haben sie ein Entscheidungsrecht.

Die Bewohnerinnen/Bewohner haben die Pflicht, alltäglich anfallende Arbeiten wie Mithilfe im Haushalt, Einkaufen sowie Kochen zu übernehmen.

10. Austritt

Einem Austritt aus dem Bereich Wohnen der HPV Gossau-Untertoggenburg-Wil geht die rechtsgültige Kündigung des Vertrages für den Daueraufenthalt voraus.

11. Allgemeine Ziele

Die Wohngruppe Libelle soll den Bewohnerinnen/Bewohnern einen Rahmen bieten, in dem sie sich gemäss ihren Stärken und Ressourcen in ihren sozialen, emotionalen, intellektuellen und lebenspraktischen Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Der Wohnplatz soll ein Zuhause sein, in dem sich die Bewohnerinnen/Bewohner wohl fühlen können. Für Einige kann er aber auch nur eine vorübergehende Station auf ihrem Lebensweg bedeuten.

12. Agogische Angebote

- Anleitung zur Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme in der alltäglichen Lebensführung
- Aufbau und Förderung sozialer Kontakte innerhalb wie ausserhalb der Organisation
- Förderung der eigenständigen Freizeitgestaltung nach individuellen Bedürfnissen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen
- Individuelle Zeitstrukturen, die den Interessen der Bewohnerinnen/Bewohner Raum geben
- Begleitung im Gruppenprozess
- Wöchentliche Haussitzungen: Austausch von Informationen, gruppendynamische Themen, Diskussion über gewünschte Themen
- Führen von persönlichen Taschengeldkonten
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten
- Abklärung und individuelle Vorbereitung zu selbständigeren Wohnformen (intensiviertes Wohntraining)
- Neue Lebensabschnitte werden bewusst wahrgenommen und Übergänge begleitet
- Beizug externer Fachpersonen für spezifische Fragestellungen und Angebote

13. Privatsphäre / Sexualität

Die Privatsphäre des eigenen Zimmers der Bewohnerinnen/Bewohner wird respektiert.

Bei Hilfestellungen der Körperpflege wird die Intimsphäre grösstmöglich gewahrt.

Die Bewohnerinnen/Bewohner haben das Recht auf eine selbst bestimmte, gelebte Sexualität. Dabei wird Sexualität nicht nur als biologische Funktion der Fortpflanzung betrachtet. Sexualität ist Austausch zwischenmenschlicher Beziehungen, Ausdruck persönlicher Selbstentfaltung, ebenso Findung und Bestätigung der Identität als Frau oder Mann.

Die Bewohnerinnen/Bewohner wählen ihre Begleitperson selbst, die ihnen zu Fragen der Sexualität und Beziehung zur Seite.

In der Gestaltung ihrer Beziehungen sind die Bewohnerinnen/Bewohner frei, werden aber auf Wunsch und wenn nötig begleitet.

14. Arbeitsweise

Unterstützen, fördern und fordern der Bewohnerinnen/Bewohner in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen, nach dem System der Bezugspersonenarbeit mit individueller Förderplanung. Die individuellen Zielsetzungen werden gemeinsam mit der Bewohnerin/dem Bewohner erarbeitet.

Im Zentrum der Handlungen und der Interventionen stehen die Stärkung, Erhaltung sowie die Förderung der Stärken und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Individuelle religiöse, ethnische und kulturelle Zugehörigkeiten werden respektiert und geachtet.

Die Beziehungen sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Empathie, Toleranz und Respekt. Darauf aufbauend und durch Vermittlung von Sicherheit kann sich Vertrauen entwickeln.

Einzel- und Gruppengespräche dienen unter anderem dazu, eigene Bedürfnisse zu erkennen und diese auch auszusprechen. Die persönlichen Bedürfnisse werden respektiert.

Durch das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der gemeinsamen Alltagsgestaltung, dem Entscheidungsrecht in ihrer Lebensführung und durch gezielte Übergabe an Verantwortung werden die Bewohnerinnen/Bewohner zur Selbstverantwortung befähigt und gefördert.

In Zusammenarbeit mit Personen aus dem sozialen Umfeld und bei Bedarf unter Einbezug externer Fachstellen wird Raum für die Entwicklung geschaffen und eine möglichst hohe Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner angestrebt.

Die individuelle Förderplanung wird regelmässig von der Bezugsperson gemeinsam mit der Bewohnerin/dem Bewohner, ebenso an Teamsitzungen überprüft und reflektiert. Die Auswertung wird an den mindestens jährlich stattfindenden Standortgesprächen wahrgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

15. Interne Aufsicht / Beschwerdemöglichkeiten

Siehe Betriebskonzept Wohnen.